

Antrag

der AfD-Fraktion

Honorarmindeststandards für freie Musiker

Das Abgeordnetenhaus möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich für die Einhaltung von Honoraruntergrenzen für freie Musiker im Land Berlin einzusetzen. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Mindeststandards sind auszuschöpfen. Richtschnur sollen die bereits von den Berufsverbänden formulierten Mindeststandards sein.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2018 zu berichten.

Begründung

Das Berliner Kulturleben wird von einer großen und immer stärker wachsenden Anzahl freier Künstler gestaltet, die einen großen Beitrag zur kulturellen Identität des Landes Berlin, sowie zum Wirtschaftsstandort und zur touristischen Attraktivität leisten.

Freischaffende Musiker, die in freien Ensembles, solistisch, sowie als Aushilfen in öffentlich geförderten Orchestern arbeiten, erhalten in der Regel im Vergleich zu festangestellten Musikern keine angemessene Bezahlung.

Ein großer Teil des Konzertbetriebs wird von den freien Musikern, Instrumentalisten, Dirigenten, Sängern, in Kammerkonzerten, Orchesterkonzerten und Choraufführungen abgedeckt. Gerade in der Spielzeitpause aller drei Opernhäuser und Kulturorchester, wenn Berlin touristisch stark frequentiert wird, wird ein großer Bedarf von Konzertveranstaltungen durch freie Musiker realisiert.

Die durch den Landesverband freie darstellende Künste Berlin (LAFT) geforderten Honoraruntergrenzen finden bereits Berücksichtigung bei der Vergabe von Förderanträgen an die Senatsverwaltung für Kultur im darstellenden Bereich.

Die Plattform ‚Art but fair‘ hat bereits eine Selbstverpflichtung formuliert. Die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) hat Mindeststandards für freie Orchestermusiker und Vokalsolisten veröffentlicht. Der Deutsche Tonkünstlerverband (Baden-Württemberg) gibt konkrete Honorarrichtlinien für Konzerte, freie Unterrichtstätigkeit und Veranstaltungsumrahmungen vor. In anderen Staaten, beispielsweise durch den Musikerverband in der Schweiz, sind für solche Honorierungen klare Festlegungen getroffen.

Der Senat ist angehalten, bei der Vergabe von Fördermitteln die Bedingungen für selbstständig tätige und festangestellte Musiker bezüglich der Honorierung anzugeleichen, um einen hohen Qualitätsstandard der Kultur im Land Berlin zu erhalten, und um der die gesamte Gesellschaft belastenden Altersarmut entgegenzuwirken.

Die Förderrichtlinien für musikalische Kulturprojekte sollten so angepasst werden, dass eine Zuweisung öffentlicher Mittel an die Einhaltung von Honorarmindeststandards gebunden ist. Des Weiteren sollte der Senat für alle Kulturträger Empfehlungen zu Honorarmindeststandards veröffentlichen.

Berlin, den 5. März 2018

Pazderski Dr. Neuendorf
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion